

Telefon: 233 - 22782
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss
für Stadtplanung und Bauordnung am 05.02.2020**

Umsetzung des Radbegehren komplett vorstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06575 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 21.01.2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 06575

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr BM Pretzl hat am 21.01.2020 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 06575 gestellt. Darin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, dem Stadtrat die weiteren 30 Maßnahmen zur Umsetzung des Radbegehrens vorzulegen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 06575 wie folgt Stellung:

Die Kartendarstellung in der Abendzeitung in der Ausgabe vom 20.01.2020 zu verschiedenen Radverkehrsmaßnahmen an Straßenzügen in München basiert auf einem früheren Arbeitsstand und dem Entwurf einer tabellarischen Übersicht mit ersten Überlegungen zum Auftrag des Stadtrats vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560 und Nr. 14-20 / V 15572) zur Übernahme und Umsetzung der Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“ und „Radentscheid“.

Es handelt sich dabei nicht um eine geheime Liste, sondern eine erste, verwaltungsinterne Bestandsaufnahme und Arbeitsgrundlage aus dem vergangenen Jahr, zur Abstimmung von ersten Vorschlägen und Einschätzungen für die Beschlussvorlage zur Umsetzung der Bürgerbegehren vom 18.12.2019. In dieser Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) zur Umsetzung der beiden Bürgerbegehren wurde dem Stadtrat die weitere Vorgehensweise klar skizziert und ein erstes Maßnahmenpaket zur weiteren Planung und Umsetzung von 10 Projekten beschlossen.

Mit dem Beschluss vom 18.12.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ im ersten und zweiten Quartal 2020 jeweils zehn weitere Projekte vorzuschlagen. Die Auswahl der künftigen Projekte wird u.a. auch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheids abgestimmt und dem Stadtrat

zur Entscheidung mit passenden Steckbriefen gebündelt zur Abstimmung vorgelegt. Erst danach erfolgt eine konkrete Planung und Betrachtung der Auswirkungen. Selbstverständlich werden, wie bereits vom Stadtrat beauftragt, im Rahmen der Einbindung der jeweiligen Bezirksausschüsse für die geplanten Projekte auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Gewerbetreibenden informiert und eingebunden.

Gleichwohl ist es äußerst bedauerlich und irritierend, dass interne Dokumente und Arbeitsgrundlagen im Entwurfsstadium zur Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Vorschlägen für den Stadtrat an die Presse weitergegeben werden. Dies erschwert eine konstruktive, sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und die Abstimmung mit der Stadtpolitik.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist der Antrag noch nicht vorlag. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung wurde jedoch im Antrag erbeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die Projekte zur Umsetzung der Radbegehren jeweils in mehreren Schritten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06575 der Stadtratsfraktion der CSU vom 21.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V1
3. An das Kreisverwaltungsreferat
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3-R
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3